

**Niederschrift Nr. 1/2024 über die Sitzung der Regionalkonferenz  
am Mittwoch, 15. Mai 2024 um 18:00 Uhr,  
in der Tingleffhalle,  
Am Sportplatz 4, 24784 Westerrönfeld**

**Beginn: 18:04 Uhr Ende: 19:20 Uhr**

**Vorsitzender der Regionalkonferenz: Hans-Georg Volquardts  
Verwaltungsratsvorsitzender**

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch Herrn Hans-Georg Volquardts, Vorsitzender des Verwaltungsrates und Bürgermeister der Gemeinde Osterrönfeld
2. Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift 1/2023 der Sitzung vom 16. März 2023
5. Vorstellung des Tourismusentwicklungskonzeptes durch Herrn Heiko Müller, Mittelholstein Tourismus e.V.
6. Kommunale Wärme- und Kälteplanung, Vorstellung durch Herrn Sebastian Hetzel, Klimaschutzagentur Rendsburg - Eckernförde
7. Diskussion
8. Bericht des Vorstandes über die Arbeit der Entwicklungsagentur
9. Verschiedenes, Termine

## Protokoll

### TOP 1 **Begrüßung durch Herrn Hans-Georg Volquardts, Vorsitzender des Verwaltungsrates und Bürgermeister der Gemeinde Osterrönfeld**

Bürgermeister Hans-Georg Volquardts, Verwaltungsratsvorsitzende der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, begrüßt die Mitglieder und Gäste der Regionalkonferenz.

### TOP 2 **Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung**

Änderungswünsche, Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen nicht.

### TOP 3 **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Fragestunde endet um 18:20 Uhr.

### TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift 1/2023 der Sitzung vom 16. März 2023**

Es bestehen keine Einwände oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift.

Die Regionalkonferenz genehmigt die Niederschrift Nr. 1/2023 einheitlich.

### TOP 5 **Vorstellung des Tourismusentwicklungskonzeptes durch Herrn Heiko Müller, Mittelholstein Tourismus e.V.**

Herr Heiko Müller bedankt sich bei dem Vorsitzenden und der Entwicklungsagentur für die Einladung und die Möglichkeit, dass Tourismusentwicklungskonzept in diesem Rahmen den Kommunen der Entwicklungsagentur vorstellen zu können. Er trägt das Tourismusentwicklungskonzept von Mittelholstein Tourismus e.V. anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Zu Beginn teilt er die aktuelle Gebietskulisse von 4 Städten und 57 Gemeinden mit. Aktuell konnte die Stadt Neumünster von bisher Teil- als Vollmitglied gewonnen werden. Zusätzlich bestehen 43 private bzw. institutionelle Mitglieder.

Durch das Tourismusentwicklungskonzeptes soll eine nachhaltige Vermarktung des Tourismus in der Region erfolgen. Die Werbung hierfür wird überwiegend nicht vor Ort vorgenommen, sondern da, wo die Urlauber/Besucher für die Region herkommen.

Um eine Nachhaltigkeit hier herein zu bekommen, soll das Konzept regelmäßig fortgeschrieben werden.

Herr Müller stellt kurz den Verein Mittelholstein Tourismus e.V. sowie die Struktur für den Tourismus in Schleswig-Holstein vor. Die Geschäftsstelle befindet sich aktuell in Rendsburg und besteht aus 5 Mitarbeiter\*innen. Der Gesamthaushalt von ca. 600.000 Euro wird zu etwa

50 Prozent aus Mitgliedsbeiträgen und 50 Prozent aus vermittelten Buchungsumsätzen getragen.

Die Tourismusedwicklungsstrategie muss auf die übergeordneten Strategien und Ziele einzahlen. Aktuell bestehen im Land Schleswig-Holstein die „Tourismusstrategie Schleswig-Holstein“ und der „Bericht über Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein“.

Das Tourismusedwicklungs-konzept wurde durch die Firma Project M GmbH aus Hamburg erstellt und erfolgte unter Bezugnahme einer umfangreichen Beteiligung von Kommunalen Vertreter\*innen und Gesellschaften sowie Expert\*en\*innen in Lenkungsgruppen und Gesprächen. Über die Steuerungsgruppe waren insgesamt 26 Institutionen an dem Verfahren beteiligt. Zusätzlich erfolgten Nutzer\*innen-Befragungen und Leistungsträgerbefragungen sowie ein Benchmark-Vergleich.

Die Erstellung des Tourismusedwicklungs-konzeptes wurde in drei Phasen eingeteilt, **die Analyse** – Ausgangssituation zum Wettbewerb –, **die Konzeption** – Ausarbeitung der Positionierungsstrategie – sowie **der Umsetzungsplan** – Handlungsfelder Maßnahmen Umsetzungsstrategie –.

Durch den vorher bereits genannten Benchmark-Vergleich wurde festgestellt, dass sich die Übernachtungszahlen in der Region Mittelholstein, auch im Vergleich zu anderen Regionen in Schleswig-Holstein, sehr positiv entwickelt haben. Im Jahr 2022 konnten fast 600.000 Übernachtungen registriert werden, wobei die Großzahl in den Städten Neumünster und Rendsburg erzielt werden konnten. Allein ¼ dieser Übernachtungen erfolgten in der Region Rendsburg.

Jetzt ist es wichtig für die Region eine Wertschöpfung aus den genannten Übernachtungen sowie den ebenfalls ermittelten 6,07 Mio. Tagesgästen, mit einem Gesamtumsatz von ca. 239 Mio. € und den damit verbundenen Steuereinnahmen zu erzielen. Damit verbunden wäre eine Steigerung der Markenkompetenz und eine Steigerung der Attraktivität der Region für Touristen.

Geplant ist es, drei Erlebnisräume zu schaffen, um damit die interkommunale Zusammenarbeit/Kooperation auszubauen und zu verbessern, sowie die Leistungsträger/Bevölkerung aus den Erlebnisräumen mit einzubinden. Das Angebot für die Nebensaison soll ausgebaut werden.

Aus 120 über das Entwicklungskonzept erarbeiteten Einzelmaßnahmen wurden 14 Schlüsselprojekte in 7 konkreten Handlungsfeldern entwickelt.

Der Ochsenweg gehört nicht zu den Schlüsselprojekten, da dieser sich aktuell bereits in der Umsetzung befindet und daher nicht berücksichtigt wurde.

Herr Müller weist schon mal auf ein Tourismus-Netzwerktreffen am Mittwoch, den 25. September 2024 hin. Zeit und Ort sind aktuell noch nicht bekannt, werden aber rechtzeitig im Vorwege bekannt gegeben.

## **TOP 6            Kommunale Wärme- und Kälteplanung, Vorstellung durch Herrn Sebastian Hetzel, Klimaschutzagentur Rendsburg – Eckernförde**

Herr Hetzel trägt anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist.

Zu Beginn stellt er die Klimaschutzagentur vor und für welchen Personenkreis die Agentur zuständig ist. Aktuell begleiten sie 70 Gesellschafterkommunen, die Mitglied der Klimaschutzagentur sind. Der Sitz befindet sich in Eckernförde.

Hauptaufgaben der Klimaschutzagentur sind die Bereiche Wärme, Solarenergie und Fördermittel.

Ausgangspunkt für die Regelungen zu einer Kommunalen Wärmeplanung sind die Regelungen im Bundes- bzw. Landes-Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2040 (Land) bzw. 2045 (Bund) Netto-Treibhausgasneutral zu sein. Eine Maßnahme zur Umsetzung dieses Zieles ist

die Regelungen der Wärmeplanung. Aktuell wird über 80 Prozent der Wärmenachfrage durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern befriedigt.

Der Gesetzgeber sieht mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohner\*innen eine Verpflichtung zum Erstellen einer Wärmeplanung bis zum 31.12.2028 vor.

Das Landesgesetz Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG SH) sieht eine weitere Konkretisierung für 78 Städte und Gemeinden, unter anderem Rendsburg als Mittelzentrum mit 30.000 Einwohnern, vor, bereits zum 31.12.2024 eine Wärme- und Kälteplanung unter Finanzierung durch Konnexitätsmittel zu erstellen.

Für die Freiwillige Kommunale Wärmeplanung besteht ebenfalls eine Fördermöglichkeit durch den Bund in Höhe von 90 Prozent bei Antragstellung bis Ende 2023. Der Fördertopf war innerhalb kürzester Zeit leer und es erfolgte eine Annahmestopp für weitere Anträge. Für die Gemeinden der Entwicklungsagentur wurde ein entsprechender Antrag fristgerecht eingereicht. Eine mündliche Zusage seitens des Fördermittelgebers wurde bereits erteilt, die schriftliche Zusage steht noch aus. Erst wenn die schriftliche Zusage vorliegt wird mit der Ausschreibung begonnen. Vorbereitende Maßnahmen mit Unterstützung der Klimaschutzagentur sind in der Bearbeitung.

Ziel der Wärmeplanung ist es, den vor Ort besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln. Hierbei wird das gesamte Gemeinde-/Stadtgebiet in den Blick genommen und vor Ort festgestellt, wo eine Wärmenetz nicht- bzw. umsetzbar ist. Es erfolgt eine Bestands- und Potenzialanalyse durch die Zielszenarien und Umsetzungsstrategien entwickelt werden, die dann in den Kommunalen Wärmeplan fließen. Es ist ein strategisches Planungsinstrument für die Kommune, hat jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern ist bei der Bauleitplanung lediglich zu berücksichtigen.

Sobald es eine kommunale Wärmeplanung vor Ort gibt, müssen neu eingebaute Heizungen zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Herr Hetzel weist im Anschluss an seinen Vortrag auf die Änderungen im bestehenden Gebäudeenergiegesetz (GEG) zur 65 %-Regel bei Inbetriebnahme neuer Heizungen hin.

## **TOP 7      Diskussion**

In der anschließenden Diskussion besteht die Möglichkeit Fragen an die beiden Vortragenden zu stellen.

Es wird die Frage gestellt, ob es bereits Kommunen gibt, die die Wärmeplanung bereits umgesetzt/abgeschlossen haben.

Herr Hetzel teilt dazu mit, dass das Land Baden-Württemberg bereits sehr weit in der Umsetzung ist, da das Land für die Umsetzung eigene Landesfördermittel bereitgestellt hat. Ein gutes Beispiel ist der Kreis Lörrach, der hier bereits sehr weit fortgeschritten ist.

Auf die Nachfrage, welche Kommune die Umsetzung bereits abgeschlossen hat, wird mitgeteilt, dass es einige Kommunen gibt, jedoch nicht auf Grundlage einer Wärmeplanung.

Zu der Frage ob aus dem Wärmeplan erkennbar ist, welche Gebiete einer Kommune sich für ein Wärmenetz eignen, führt Herr Hetzel aus, dass dieses möglich ist. Es besteht bei Feststellung jedoch keine Verpflichtung zur Umsetzung.

Auf Nachfrage teilt Herr Hetzel mit, dass die Kommune entscheiden muss, ob es wirtschaftlich ist ein über den Wärmeplan ermitteltes Wärmenetz umzusetzen. Der Wärmeplan zeigt

lediglich auf, wo es sinnvoll/möglich wäre. Die Wirtschaftlichkeit kann der Plan nicht darstellen.

Es besteht die Frage, ob der Wärmeplan regelmäßig fortgeschrieben werden muss.

Der Wärmeplan muss voraussichtlich alle 5 Jahre fortgeschrieben werden.

Zum Abschluss erfolgt die Frage, ob beim Vorliegen eines ermittelten Wärmenetzes, bei kommunalen Liegenschaften sofort mit dem Umbau der Gebäude gestartet werden sollte.

Es kommt dabei immer auf die vorhandene Situation in der Kommune an. Ist eine Umsetzung aufgrund der individuellen Bedingungen vor Ort sinnvoll und wirtschaftlich.

## **TOP 8 Bericht des Vorstandes über die Arbeit der Entwicklungsagentur**

### Fortschreibung Gebietsentwicklung

Herr Böhmke teilt mit, dass im letzten Jahr die Fortschreibung des Entwicklungsplans bezüglich der wohnbaulichen Entwicklung abgeschlossen worden ist. Aktuell wird daran gearbeitet ebenfalls eine Fortschreibung der gewerblichen Entwicklung vorzunehmen.

### Fortschreibung Einzelhandelskonzept

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde im Jahr 2021 abgeschlossen und in der Regionalkonferenz im Jahr 2021 in Jevenstedt vorgestellt. Im Anschluss wurde festgestellt, dass es bei der Fortschreibung sinnvoll wäre, die Auswirkungen der zu dem Zeitpunkt vorherrschenden Corona-Pandemie mit einfließen zu lassen und den Datenbestand entsprechend zu aktualisieren. Daraufhin erfolgte im Jahr 2023 eine Aktualisierung des Datenbestandes. Die Fortschreibung mit der Aktualisierung des Datenbestandes wurde anschließend durch alle Gremien verabschiedet.

### Mobilitätsentwicklungsplan

Aktuell ist die Entwicklungsagentur dabei einen Mobilitätsentwicklungsplan für die Region Rendsburg zu erstellen. Eine Leistungsbeschreibung wurde bereits erstellt, die Ausschreibung über die GmSH steht kurz bevor. Für die Umsetzung wurden Fördermittel vom Bund und dem Kreis eingeworben. Der Mobilitätsentwicklungsplan befasst sich nicht nur mit dem Verkehr, sondern umfasst den ganzen Bereich der Mobilität in der Region.

### Kommunale Wärme- und Kälteplanung

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist ebenfalls in Planung. Aktuell wird noch auf die schriftliche Förderzusage gewartet, eine mündliche Zusage ist bereits erfolgt. Anschließend wird mit der Ausschreibung gestartet.

### Auswirkungen Northvolt-Ansiedlung in Heide

Die Ansiedlung der Firma Northvolt in Heide könnte gewerbliche und wohnbauliche Auswirkungen auf die Region Rendsburg haben. Die Entwicklungsagentur steht im engen Kontakt

mit der für die Ansiedlung verantwortlichen Entwicklungsagentur der Region Heide, mit der bereits eine jahrelange Kooperation mit regelmäßigen Treffen besteht. Zusätzlich befindet sich die Entwicklungsagentur auch mit den handelnden Personen vor Ort, wie z. B. der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde, hierzu im Austausch.

#### Besuch eine Region aus Österreich

Am 18. und 19.06.2024 erhält die Entwicklungsagentur einen Besuch aus Österreich aus der Region Steiermark. Es handelt sich um 5 Gemeinden, die ein ähnliches Konstrukt wie die Entwicklungsagentur planen und sich über die Struktur und die Arbeit entsprechend informieren möchten. Die Delegation besteht aus Bürgermeistern und Verwaltungsleitungen aus den 5 Gemeinden in Österreich.

#### Weitere Themen

Weitere Themen sind die Fortschreibung der Lärmaktionspläne für die Region, die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zum § 2b Umsatzsteuergesetz sowie der Überlegung die Organisation der Entwicklungsagentur neu auszurichten. Zusätzlich wird aktuell die Liquidation der Region Rendsburg GmbH umgesetzt.

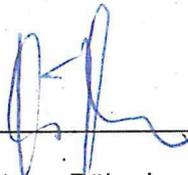
#### **TOP 9            Verschiedenes, Termine**

Es liegen keine Terminbekanntmachungen vor.

Nachdem auch keine weiteren Themenwünsche vorliegen, schließt Bürgermeister Volquards die Regionalkonferenz.

Rendsburg, 15.05.2024

F. d. R.



Dietmar Böhmke



Timo Seehusen  
Protokollführer